

Bestätigung der Schule/OGS	
zum Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe bei Teilnahme an einem eintägigen Schulausflug oder einer mehrtägigen Klassenfahrt	
01	Teilnehmende Schülerin/teilnehmender Schüler
02	Nachname, Vorname
03	Geburtsdatum
04	Anschrift
05	Aktenzeichen der Sozialleistung, die die Person in Zeile 02 bezieht
06	Klasse/Gruppe
07 Angaben zur Schule	
08	Name
09	Schulform <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Berufskolleg <input type="checkbox"/>
10	Anschrift
11	Ansprechpartner/in
12	Telefon/E-Mail
13 Angaben zum Ausflug bzw. zur Fahrt	
14	Tag des Ausflugs bzw. Zeitraum der Fahrt
15	Ziel(ort) des Ausflugs bzw. der Fahrt
16	Gesamtkosten des Ausflugs bzw. der Fahrt je Schülerin/Schüler (ohne Taschengeld und ohne Ausgaben für private Ausrüstungsgegenstände, die nach dem Ausflug bzw. der Fahrt weiter genutzt werden können) €
17	abzüglich Einnahmen je Schülerin/Schüler • Landeszuschuss € } • Anteil aus Schulveranstaltungen € } - € • Sonstige Zuschüsse (z. B. vom Förderverein) € }
18	Verbleibende ungedeckte Kosten je Schülerin/Schüler _____ €
19	Datum der Fälligkeit der Bezahlung des Ausflugs bzw. der Fahrt je Schülerin/Schüler . .20

Es handelt sich um eine schulische Pflichtveranstaltung im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Die Kostenobergrenze entsprechend des Schulkonferenzbeschlusses ist eingehalten worden.

Da es sich um eine mehrtägige Klassenfahrt handelt und die Kosten je Schülerin/Schüler mehr als 450 € betragen, ist der Schulkonferenzbeschluss zur Kostenobergrenze beigefügt.

Die Bezahlung des Ausflugs bzw. der Fahrt erfolgt durch die Schule/Lehrkraft bzw. den OGS-Träger. Daher bitte ich um Überweisung wie folgt:

IBAN: DE _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber/in: _____

Verwendungszweck: _____

Sollte der Ausflug bzw. die Fahrt ausfallen, die Schülerin/der Schüler doch nicht am Ausflug oder der Fahrt teilnehmen oder fallen die Kosten geringer aus als auf dieser Bestätigung angegeben, ist der entsprechende Betrag an das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt zu erstatten. Zwecks Rückabwicklung nehme ich Kontakt zur leistungsgewährenden Stelle auf. Die Rechnungsunterlagen werden 5 Jahre lang aufbewahrt und auf Anforderung der Stadt Bielefeld vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Schule/OGS